

## **Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen der Gesellschaft RKL Opava, spol. s r.o.**

Die aufgeführten Geschäfts- und Einkaufsbedingungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung der späteren Vorschriften, sind ein fester Bestandteil aller Kaufverträge, die zwischen RKL Opava, spol. s r.o. als Käufer auf der einen Seite und dem Verkäufer auf der anderen Seite geschlossen werden. Die eventuell abweichenden Bestimmungen im Kaufvertrag haben Vorrang vor dem Wortlaut der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen bilden einen festen Bestandteil jeder Anfrage, Bestellung oder Angebotes, die vom Käufer an den Verkäufer übergeben werden.

### **I. Beschreibung und Benennung**

1. Unter dem **Käufer** versteht sich die Gesellschaft RKL Opava, spol. s r.o. mit Sitz in Dolní Benešov, Záhumenní 360, PLZ: 747 22, **Hauptniederlassung und Kontaktanschrift: Opava, Suché Lazce, Přerovecká 304/2A, PLZ: 747 95.**
2. Unter dem **Verkäufer** versteht sich jede juristische Person oder gewerbetreibende natürliche Person, die in der Position des Verkäufers im Sinne des Par. 2079 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches ist.
2. Unter dem **Bürgerlichen Gesetzbuch** versteht sich das Gesetz Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung der späteren Vorschriften.
4. **INCOTERMS 2010** sind internationale Regelungen für Transportbedingungen INCOTERMS 2010.
5. Unter der **Bestellung** versteht sich die Ausstellung der Anforderung des Käufers auf die Lieferung der Ware, wo mindestens:

- a) Lieferort;
- b) bei ausländischen Handelsverträgen Lieferbedingungen laut INCOTERMS 2010;
- c) Transport- und Verpackungsart;
- d) technische Bedingungen und Kennzeichnung der Ware, inkl. der gewünschten Anzahl der Ware und des Liefertermins;
- e) Preis der Ware, für den sich der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Preis zu bezahlen; angeführt und vereinbart werden.
- f) Die Allgemeinen Bedingungen haben die Bedeutung dieser allgemeinen Bedingungen, die die Bedingungen für die Lieferung der Waren und Dienstleistungen der Gesellschaft RKL Opava, spol. s r.o. festlegen.

### **II. Gegenstand der Leistung**

1. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer die Ware zum festgelegten Termin, der beiderseitig vereinbart wurde, zum vereinbarten Ort und in vereinbarter Qualität und Menge zu liefern. Die Leistung muss die in der Bestellung, im Kaufvertrag oder in diesen allgemeinen Bedingungen bzw. Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen erfüllen.
2. Der Gegenstand der Leistung muss allen technischen und rechtlichen Anforderungen sowie technischen und sicherheitstechnischen Normen entsprechen. Der Gegenstand der Leistung muss frei von jeglichen faktischen und rechtlichen sowie sichtbaren und versteckten Mängeln sein.
3. Falls nachträglich Bedarf nach zusätzlichen Arbeiten, Waren oder Dienstleistungen zwecks ordnungsgemäßer Erfüllung der Bestellung entsteht, trägt diese zusätzlichen Kosten der Verkäufer so, dass diese Kosten als Bestandteil des vereinbarten Preises für die gelieferte Ware entsprechend des Gegenstands der Leistung betrachtet werden.

### **III. Lieferbedingungen**

1. Falls beiderseitig vereinbart wurde, dass der Verkäufer den Transport zusichert, so ist der Verkäufer verpflichtet, eine solche Transportart zu nutzen, bei der eine Beschädigung der Ware während des Transports an den vereinbarten Lieferort verhindert wird, und der Liefertermin so eingehalten wird, dass es dem Käufer entspricht.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, zusammen mit der Ware auch alle benötigten Unterlagen auszuhändigen. Der Lieferschein oder das CMR Blatt muss die Bestellnummer, das Datum der Ausstellung des Lieferscheins, die Transportart und die konkreten Angaben beinhalten. Im Fall einer unvollständigen Dokumentation zur Lieferung ist der Käufer berechtigt, den Lieferschein zur Vervollständigung an den Verkäufer zurückzusenden.

### **IV. Kennzeichnung und Verpackung der Ware**

1. Wenn die Art der Verpackung der Ware nicht festgelegt wurde, ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware in solch einer Verpackung zu liefern, die einen ausreichenden Schutz vor Beschädigung bei Manipulation, gegen Transporteinflüsse während des Transports und bei eventueller Lagerung gewährleistet. Bei der Art der Verpackung ist der Verkäufer verpflichtet, auch die Witterungs- und andere klimatischen Bedingungen zu berücksichtigen.
2. Die Ware muss auf der Verpackung eindeutig gekennzeichnet sein. Der Verkäufer ist verpflichtet, zu gewährleisten, dass sämtliche eingesetzte Verpackungsmaterialien die Auflagen des Gesetzes Nr. 477/2001 Sb. über Verpackung, in der Fassung der späteren Vorschriften, erfüllen.
3. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer einen Schaden, der in Folge der Verwendung ungeeigneter Verpackung entstanden ist, zu ersetzen.

### **V. Warenpreis, Zahlungsbedingungen**

1. Der Warenpreis wird durch beide Vertragsparteien in einer gemeinsamen Abstimmung im Kaufvertrag oder in einer bestätigten Bestellung festgelegt. Dieser ist zzgl. gesetzlicher MWSt. festgelegt.
2. Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis spätestens in der Fälligkeitsfrist zu bezahlen. Diese wird in der durch den Verkäufer ausgestellten Rechnung oder in der Bestellung bzw. im Kaufvertrag festgelegt.
3. Beim Verzug des Käufers mit der Bezahlung der Rechnung, der vereinbarten Anzahlung, bzw. einer anderen finanziellen Verbindlichkeit, bezahlt der Käufer an den Verkäufer im Fall der Anforderung des Verkäufers eine Geldbuße in Höhe von 0,05 % aus der nicht bezahlten Summe für jeden auch angefangenen Tag des Verzugs.

### **VI. Verzug des Käufers oder Verkäufers und Rücktritt von der Bestellung bzw. dem Vertrag**

1. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer über jede zu erwartende Verzögerung der Lieferung der Ware unverzüglich zu informieren, wobei der Käufer dem Verkäufer auch eine Nachfrist zur Erfüllung oder Lieferung der Ware setzen kann. Wenn sich der Käufer mit dem Verkäufer nicht einigen kann, hat ggf. der Käufer das Recht, von der Bestellung oder vom Vertrag zurückzutreten.
2. Bei einem Verzug des Verkäufers mit der Erfüllung zum vereinbarten Terminen ist der Käufer berechtigt, sich die Bezahlung aller nachweisbaren Kosten, die dem Käufer im Zusammenhang mit der verspäteten oder nicht realisierten Lieferung der Ware entstanden, erstatten zu lassen.
3. Der Käufer ist berechtigt, die nicht gekennzeichnete Ware zurückzusenden und zwar auf Kosten des Verkäufers, wenn:
  - a) der Lieferschein fehlerhaft oder unvollständig ist;

b) die Ware nach den allgemeinen Lieferbedingungen nicht gekennzeichnet ist;

4. Der Käufer ist berechtigt, von der Bestellung oder vom Kaufvertrag vor allem in folgenden Fällen zurückzutreten:

a) der Verkäufer ist im Verzug mit der Erfüllung der Pflichten, die sich aus der Haftung des Verkäufers für Warenmängel ergeben;

b) es wird ein Insolvenzverfahren gegenüber dem Verkäufer gemäß Gesetz Nr. 182/2006 Sb. über Konkurs und die Art seiner Lösung, in der Fassung der späteren Vorschriften, eröffnet;

c) es wird die Auflösung der Firma des Verkäufers eingeleitet;

d) im Fall einer höheren Macht, die länger als 3 Monate dauert.

5. Durch Rücktritt von der Bestellung seitens des Käufers in schriftlicher Form wird die Bestellung seitens des Käufers storniert. Der Käufer wird gleichzeitig mit dem Rücktritt von der Bestellung bestimmen, auf welche Art und Weise sie gegenseitig die gemeinsamen Rechte und Pflichten erfüllen werden.

6. Beim Rücktritt von der Bestellung ist der Käufer berechtigt, an den Verkäufer auf seine Gefahr und seine Kosten die bereits gelieferte Ware zurückzusenden, und von ihm die Rückgabe der bereits geleisteten Zahlungen für die gelieferte Ware, die an den Käufer vom Verkäufer zurückgesandt wurde, anzufordern, und dies inkl. der Erstattung der mit der Handhabung, Lagerung oder Verzögerung der Lieferung oder wegen der Lieferung von nicht hochwertiger Ware entstandenen Kosten, zu fordern.

7. Der Rücktritt von der Bestellung seitens des Käufers betrifft nicht den Anspruch des Käufers auf einen Schadensersatz oder die Bezahlung einer Vertragsstrafe, den Anspruch aus einer Mängelrüge, die Schweigsamkeitspflicht und die Wahl des Rechts und die Beilegung der Streitigkeiten.

8. Der Verkäufer ist verpflichtet, an den Käufer die belegbaren Kosten für die Beseitigung der Mängel in der Lieferung zu bezahlen, wenn mit dem Verkäufer keine Reparatur am vereinbarten Lieferort vereinbart wurde, und dies binnen 5 Tagen ab der Übergabe der Information über die mangelhafte Lieferung vom Käufer an den Verkäufer.

## **VII. Qualitätsgarantie**

1. Der Verkäufer gewährt dem Käufer die Qualitätsgarantie. Der Verkäufer verpflichtet sich, dass die gelieferte Ware für einen bestimmten Zweck geeignet ist, und dass die Ware die im Vertrag, in diesen allgemeinen Bedingungen und in den Rechtsvorschriften sowie in den technischen Normen festgelegte Eigenschaften besitzt. Falls nicht anders vereinbart, beträgt die Garantiezeit 24 Monate ab dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der **tadellosen** Ware an den Käufer.

## **VIII. Haftung für Mängel und Versicherung des Verkäufers**

1. Der Verkäufer ist für sämtliche Mängel verantwortlich, die während der vereinbarten Garantiezeit auftreten oder zum Vorschein kommen, und dies ungeachtet dessen, wann sie entstanden sind.

2. Die eventuellen Mängel der Ware wird der Käufer an den Verkäufer melden, wenn die gelieferte Ware Mängel aufweist oder wenn die Qualität oder die technischen Parameter in der technischen Dokumentation und Spezifikationen, oder in diesen allgemeinen Bedingungen oder Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen nicht entsprechen. Als Mängel in der Erfüllung der Warenlieferung werden auch Fehler in den Unterlagen und Belegen, die sich auf die Erfüllung beziehen, oder ihre Nichtlieferung zusammen mit der Ware betrachtet.

3. Der Käufer führt in der Anzeige vor allem die Beschreibung der Mängel und den gewählten Anspruch aus der Haftung für Mängel sowie die Frist für die Beseitigung der Mängel in der gewünschten Weise an. Diese Frist beträgt höchstens 5 Arbeitstage, falls nicht anders vereinbart. Der Käufer ist berechtigt, separat oder zusammen folgende Ansprüche zu fordern:

a) Beseitigung des Mangels durch die Lieferung neuer Ware;

- b) Beseitigung des Mangels durch die Reparatur der reklamierten Ware, ggf. Beseitigung der rechtlichen Mängel;
  - c) Rücktritt vom Vertrag oder von der Bestellung;
  - d) angemessener Preisnachlass der gelieferten Ware;
  - e) Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Benutzung der defekten Ware entstanden sind;
  - f) Erstattung der Kosten, die mit dem Transport und der Reparatur der defekten Ware zusammenhängen;
4. Der Verkäufer ist verpflichtet, sämtliche Versicherungen abzuschließen und einzuhalten, die seine Verantwortung für das Produkt und die Verantwortung für alle eventuellen Schäden in Folge des Produktmangels gegenüber dem Käufer oder einem Dritten decken werden, und dies bis auf eine Summe von mindestens 30 Mio. CZK. Der Verkäufer verpflichtet sich, dass er dem Käufer auf sein Ersuchen den Nachweis über die Existenz der Versicherung aushändigen wird.

### **IX. Bestimmungen über Datenschutz und Datenverarbeitung**

1. Wir verwalten die Daten des Käufers und des Verkäufers. Manche Angaben können als personenbezogene Angaben betrachtet werden. Der Käufer ist in Bezug auf diese Verarbeitung der „Verwalter der personenbezogenen Daten“ (im Sinne der Richtlinie EU Nr. 95/46/EG über Datenschutz und ferner im Sinne des Gesetzes Nr. 101/2000 Sb. über Datenschutz und die Änderung mancher Gesetze) und die Gesellschaft RKL Opava wird als „Bearbeiter der personenbezogenen Daten“ betrachtet.
2. Der Verkäufer gibt hiermit der Gesellschaft RKL Opava eine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung und Verwendung aller erhobenen Daten aufgrund der schriftlichen und elektronischen Dokumentation, der geschlossenen Verträge und Bestellungen. Sie umfasst auch die personenbezogenen Daten, die den Verkäufer betreffen, wie Handelsfirma, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer, Fax und E-Mail. Der Verkäufer erteilt seine Zustimmung dafür, dass die Gesellschaft RKL Opava die Angaben über den Käufer oder über die Mitarbeiter des Verkäufers, die sie für den eigenen Bedarf von der Gesellschaft RKL Opava erwarb, bearbeiten darf.
3. Nach diesen allgemeinen Bedingungen bestätigt der Verkäufer, dass er die Bedingungen gelesen und verstanden hat, und er damit einverstanden ist, dass die festgelegten Bedingungen in aktueller Fassung von RKL Opava, spol. s r.o. für ihn verbindlich sind.

### **X. Schlussbestimmungen**

1. Der Verkäufer ist mit seinem Vorschlag den Kaufvertrag abzuschließen für 15 Tage ab seiner Absendung an den Käufer gebunden.
2. Dieser Vertrag beinhaltet die vollständige Bestimmungen über den Vertragsgegenstand, oder die bestätigten Bestellungen und alle Formalitäten, die die Parteien im Vertrag vereinbaren sollen und wollen, und die sie für die Verbindlichkeit dieses Vertrags als wichtig erhalten. Keine Äußerung der Parteien, die bei der Verhandlung über diesen Vertrag getätigt wurde, oder die Äußerung nach dem Abschluss dieses Vertrags, darf im Widerspruch mit den ausdrücklichen Bestimmungen dieses Vertrags stehen und legt keine Verbindlichkeit keiner der Parteien zu Grunde.

**Die allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen für den Einkauf der Waren und Dienstleistungen der Gesellschaft RKL Opava, spol. s r.o. sind ab dem 1.6.2018 wirksam.**